



RECHTSANWALTSKAMMER MECKLENBURG - VORPOMMERN

Wahlausschuss der RAK Mecklenburg-Vorpommern

Wahlleiter:

Rechtsanwalt Felix Keyser

per beA

Alle Mitglieder der
Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 26.01.2023

Vorstandswahl 2023 der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern UND Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin zur 8. Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer

Hier: Jeweils Erste Wahlbekanntmachung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im Jahr 2023 läuft die Amtszeit von sechs Vorstandsmitgliedern der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern (RAK M-V) aus, so dass sechs Vorstandsmitglieder neu zu wählen sind.

Auch die Amtszeit der 7. Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer (§ 191a ff. BRAO) endet am 30. Juni 2023. Gemäß § 191b Abs. 1 Satz 2 BRAO ist für die 8. Satzungsversammlung für je angefangene 2.000 Kammermitglieder ein Mitglied der Satzungsversammlung zu wählen, so dass ein Vertreter der RAK M-V zur Satzungsversammlung zu wählen ist. Die Satzungsversammlung ist das ‚Parlament der Rechtsanwaltschaft‘ in Deutschland, das die Regeln der Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA) und der Fachanwaltsordnung (FAO) beschließt.

Zur Vorbereitung dieser beiden Wahlen teilen wir Ihnen mit:

Die Wahlen erfolgen auf Grundlage der „Wahlordnung zur Wahl der Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern und der Vertreter der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern in der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer“ i.d.F. vom 14.12.2020; abrufbar auf <https://www.rak-mv.de/mitgliederservice/rak-regularien>.

Die Wahlen werden elektronisch gemäß §§ 13 ff. der Wahlordnung durchgeführt. Hierfür wird ein Online-Wahlportal eingerichtet, über dessen Nutzung Sie rechtzeitig gesondert informiert werden.

Der Vorstand der RAK M-V hat in seiner Sitzung vom 22.11.2022 gemäß § 2 der WahlO den **Wahlausschuss** wie folgt gewählt:

RA Sönke Brandt:	Mitglied -	RA Heiko Jaap:	stellv. Mitglied
RA Felix Keyser:	Mitglied -	RA Wolfgang Matussek:	stellv. Mitglied
RA Peter Ihle:	Mitglied -	RAin Katja Milewski:	stellv. Mitglied

Die **Anschrift des Wahlausschusses** lautet:

Wahlausschuss Vorstandswahl
Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern
Arsenalstraße 9, 19053 Schwerin

Korrespondenz mit dem oder Eingaben an den Wahlausschuss sind dorthin zu adressieren.

Der Wahlausschuss hat zum **Wahlleiter** Rechtsanwalt Felix Keyser und zum stellvertretenden Wahlleiter Rechtsanwalt Peter Ihle gewählt.

Wahlfrist

Die Wahlfrist beginnt am 13.04.2023 um 09:00 Uhr und **endet am 21.04.2023 um 12:00 Uhr**.

Auslegung des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit **vom 31.01.2023 (10:00 Uhr) bis zum 14.02.2023 (10:00 Uhr)** während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der RAK M-V, Arsenalstraße 9, 19053 Schwerin, zur Einsicht aus.

Die Geschäftszeiten der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer sind:

Montag – Freitag, 8:00 Uhr – 16:00 Uhr

Es können nur die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer wählen und gewählt werden, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Frist für Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 WahlO können bis zum Ende der Auslegungsfrist (14.02.2023, 10:00 Uhr) schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer sind insgesamt sechs Mitglieder zu wählen, davon

- drei Mitglieder für den Landgerichtsbezirk Schwerin,
- zwei Mitglieder für den Landgerichtsbezirk Rostock und
- ein Mitglied für den Landgerichtsbezirk Stralsund.

Zur Satzungsversammlung ist ein Vertreter zu wählen.

Der Wahlausschuss ruft Sie hiermit dazu auf, im Zeitraum vom **27.02.2023 bis zum 27.03.2023** Wahlvorschläge einzureichen.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge ist zwingend zu beachten:

Wahlvorschläge können alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten sowie die örtlichen Anwaltsvereine aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern unterbreiten. Wahlberechtigt ist, wer am 20.02.2023 zugelassenes Mitglied der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern ist.

Wer wahlberechtigt ist, darf sich auch selber vorschlagen.

Vorgeschlagen werden oder kandidieren darf im Übrigen nur, wer gemäß §§ 65, 66 BRAO wählbar ist.

Es dürfen für die Vorstandswahl der RAK M-V mehrere Wahlvorschläge, jedoch maximal so viele, wie freie Vorstandsplätze für den betreffenden Landgerichtsbezirk neu zu besetzen sind (sechs), eingereicht werden.

Für die Wahl zur Satzungsversammlung darf nur ein Wahlvorschlag eingereicht werden.

Wird die Anzahl der maximal zulässigen Wahlvorschläge überschritten, sind sämtliche Wahlvorschläge für diese Wahl ungültig und werden von der Vorschlagsliste gestrichen.

Die Wahlvorschläge müssen Vor- und Familiennamen sowie Anschrift der Zulassungskanzlei des vorgeschlagenen Kandidaten bzw. der vorgeschlagenen Kandidatin und des bzw. der Vorschlagenden enthalten und eindeutig erkennbar sein.

Bei der Abgabe von Wahlvorschlägen ist eine Vertretung ausgeschlossen.

Wahlvorschläge müssen spätestens am letzten Tag des dafür bestimmten Zeitraums (27.03.2023) schriftlich bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer eingereicht werden. Nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

Weiteres Verfahren

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen entscheidet der Wahlausschuss über deren Zulassung und teilt Ihnen die zur Wahl zugelassenen Kandidaten durch die **Zweite Wahlbekanntmachung** mit.

Wahlschreiben

Bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Wahlfrist erhalten alle Wahlberechtigten das **Wahlschreiben**, das Informationen zur Nutzung des online-Wahlportals und die notwendigen Zugangsdaten enthält.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Der Wahlausschuss

gez. Felix Keyser
Rechtsanwalt

gez. Peter Ihle
Rechtsanwalt

gez. Sönke Brandt
Rechtsanwalt

Dieses Schreiben ist elektronisch erstellt und enthält keine Unterschriften.